

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

(Stand: 25.08.2025)

A. Allgemeine Garantiebedingungen

HiKOKI gewährt für all ihre Produkte eine Herstellergarantie nach den Gesetzen des jeweiligen Landes, in dem das Produkt erworben wurde für den Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Verkaufsdatum der Maschine an den Endkunden.

B. 3 Jahre Akkupack-Garantie

Auf Akkupacks gewährt HiKOKI eine Herstellergarantie von 3 Jahren (HiKOKI 3 Jahre Akkupack-Garantie) ohne Beschränkung der Ladezyklen, beginnend mit dem Verkaufsdatum des Akkupacks an den Endkunden. Die 3 Jahre Akkupack-Garantie beinhaltet auch alle HiKOKI Ladegeräte. Akkupacks und Ladegeräte müssen nicht zur Garantie registriert werden.

C. 3 Jahre Garantie für Maschinen

Neben den vorbenannten Garantieerklärungen gibt HiKOKI eine Herstellergarantie auf ihre Maschinen, beginnend mit dem Kaufdatum des Endkunden für den Zeitraum von insgesamt 3 Jahren. Diese Garantieverlängerung können Sie in Anspruch nehmen, indem Sie Ihr HiKOKI Produkt bis spätestens vier Wochen nach dem Kauf online unter <https://my.hikoki-powertools.eu> registrieren. Die Registrierung kann ausschließlich vom Endkunden selbst durchgeführt werden. Am Ende des Registrierungsprozesses erhalten Sie Ihr 3 Jahre Garantiezerifikat. Dieses Zertifikat dient als 3 Jahre Garantiebestätigung. Die Garantieverlängerung ist immer maschinenbezogen, d.h. jede gekaufte Maschine muss einzeln als 3 Jahre Garantie Maschine registriert werden.

D. Garantiausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere unsachgemäße Anwendungen (z.B. Überlastung der Maschine oder Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen), Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen oder Fremdkörper (z.B. Sand oder Steine), Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung (z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart oder Nichtbeachtung der Aufbauanleitung), Schäden durch unsachgemäße Lagerung und Transport, normaler Verschleiß oder Mängel an der Maschine, die durch Verwendung von Zubehör, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine HiKOKI-Originalteile sind. Von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen sind teilweise oder komplett demontierte Maschinen.

E. Inanspruchnahme der Garantieleistungen und ergänzende Regelungen

- a) Die vorbenannten Garantieerklärungen erstrecken sich ausschließlich auf Mängel, die auf Material und/oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst insbesondere die

ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit von elektronischen Bauteilen und Akkus sowie die Mangelfreiheit von Werkstoffen, wie Kunststoffen und Metall.

- b) Im Garantiefall trägt HiKOKI die Nacherfüllungs-/Reparatur- und Transportkosten. Nach der freien Wahl von HiKOKI wird entweder eine kostenlose Reparatur oder ein Austausch des Produktes im Garantiefall durchgeführt.
- c) Die Garantie gilt jeweils für das Land, in dem das jeweilige HiKOKI Produkt erworben wurde.
- d) Die hier benannten Garantieleistungen gelten zusätzlich zu den sonstigen Rechten des Endkunden. Der Garantiennehmer hat unbeschadet dieser Garantie die gesetzlichen Rechte des Endkunden, insbesondere Gewährleistungsrechte oder aus Produkthaftung. Die gesetzlichen Rechte des Endkunden werden von dieser Garantie nicht eingeschränkt. Sie gelten uneingeschränkt neben dieser Garantie.
- e) Der Endkunden ist nicht befugt, seine Rechte aus der HiKOKI-Garantie an Dritte abzutreten.
- f) Die Rechte aus dieser Garantieerklärung können gegenüber dem Garantiegeber der

Metabowerke GmbH, Metabo-Allee 1 in 72622 Nürtingen

www.hikoki-powertools.eu

schriftlich, per Mail oder telefonisch geltend gemacht werden.

Weitere Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie unter www.hikoki-powertools.eu.

- g) Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches ist der Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen. Zusätzlich ist bei der Geltendmachung eines Garantieanspruches aus der 3 Jahre Maschinen Garantie das 3 Jahre Garantiezertifikat zusammen mit dem Originalverkaufsbeleg / Kassenbon und der defekten Maschine an Ihr HiKOKI Service Center zu versenden. Die Maschine muss anhand der Seriennummer eindeutig identifizierbar sein.
- h) Durch Garantieleistungen wird die jeweilige Garantiefrist für das jeweilige Produkt nicht verlängert oder erneuert. Andere Ansprüche als die in diesen Garantiebedingungen genannten Rechte auf Behebung der Mängel am jeweiligen Produkt werden durch diese Bestimmungen nicht begründet. Insbesondere besteht keinen Anspruch auf die Übermittlung eines Ersatzwerkzeugs für die Dauer einer Reparatur.
- i) Diese Garantiebestimmungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Stuttgart. Erfüllungsort für die Garantieverpflichtung ist Nürtingen, Deutschland.